



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/81-PMVD/2010

26. Juli 2010

XXIV. GP.-NR

5538/AB

28. Juli 2010

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

zu 5501 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kößl, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Mai 2010 unter der Nr. 5501/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Änderungen des Zivildienstgesetzes" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Gemäß Art. 9a Abs. 4 B-VG hat jemand, der die Erfüllung der Wehrpflicht aus Gewissensgründen verweigert und hievon befreit wird, die Pflicht einen Ersatzdienst (Zivildienst) zu leisten.

Zu 2:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Zu 3:

Dieser Themenbereich steht in meinem Ressort in Beurteilung.

Norbert Darabos